

I-2 Vorschlag zur Redezeitbegrenzung

Gremium:	Kreisgeschäftsführung
Beschlussdatum:	30.05.2025
Tagesordnungspunkt:	2.5. Beschluss der Redezeitbegrenzung

Antragstext

Zur effizienten Durchführung der Mitgliederversammlung und um allen Anwesenden die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben, schlagen wir für die Beratung des Kommunalwahlprogramms 2025 folgende Redezeitregelung vor:

1. Einleitung des Programmentwurfs

Die einleitende Vorstellung des vollständigen Programmentwurfs durch den Vorstand erfolgt mit einer maximalen Redezeit von 10 Minuten.

2. Beratung von Änderungsanträgen

Für jeden Änderungsantrag gelten folgende Rede- und Fragemöglichkeiten:

- Die Antragstellenden haben 2 Minuten Zeit, um ihren Änderungsantrag vorzustellen.

- Anschließend hat ein Mitglied des jeweils zuständigen Schreibteams (oder ersatzweise des Vorstandes) bis zu 2 Minuten Zeit für eine Stellungnahme. Die sprechende Person wird jeweils zu Beginn des Kapitels vor Ort benannt.

- Danach können insgesamt bis zu vier Rückfragen an beide Seiten gestellt werden. Diese werden vorab per Losverfahren bestimmt:

- Während der Vorstellung des Änderungsantrags und der Stellungnahme können interessierte Mitglieder ihre Namen in eine von zwei Losboxen werfen: eine für Frauen, eine offene Box.

- Aus beiden Boxen wird im Wechsel gezogen, um eine geschlechtergerechte Beteiligung sicherzustellen.

- Die Rückfragen werden anschließend getrennt beantwortet. Sowohl die Antragstellenden als auch die Schreibteams haben hierfür jeweils maximal 2 Minuten Redezeit.

3. Weitere Redebeiträge

Zusätzlich zu den Rückfragen kann es vor der abschließenden Abstimmung allgemeine Redebeiträge zum Kapitel geben (z. B. ergänzende Anmerkungen oder grundsätzliche Einordnungen):

- Diese Beiträge sind auf 2 Minuten pro Person begrenzt.

- 35 • Pro Kapitel können bis zu vier solcher Beiträge zugelassen werden.
- 36 • Auch hier ist eine geschlechtergerechte Beteiligung anzustreben; bei Bedarf
- 37 kann die
- 38 Versammlungsleitung eine abwechselnde Wortvergabe nach Losprinzip vornehmen.
- 39 4. Begrenzung pro Person
- 40 Jede*r Redner*in kann für Rückfragen und weitere Redebeiträge maximal zweimal
- 41 pro Kapitel sprechen.
- 42 5. Flexibilitätsklausel
- 43 Zur Wahrung der Übersichtlichkeit kann die Versammlungsleitung zu Beginn eines
- 44 Kapitels beantragen, thematisch gleichgelagerte Änderungsanträge gemeinsam zu
- 45 beraten. Die Redezeitregelung gilt in diesem Fall für den gesamten Block.